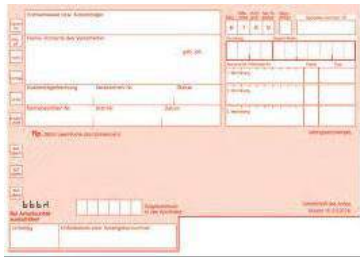


Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

bezug nehmend auf des Rundschreiben Nr. 7 (vom 06.11.2018) der KZV Bayerns müssen wir leider mitteilen, dass ab sofort für die Überweisung gesetzlich versicherter Patienten das Arznei-  
verordnungsblatt „Muster 16“ (Abb. 1) Verwendung finden muss.



**Abb. 1:** Muster 16



**Abb. 2:** Praxisformular

Diese Regelung gilt für alle gesetzlich versicherte Patienten, auch wenn primär eine Selbstzahlerleistung (z.B. Implantologie) geplant ist.

Gerne können Sie zusätzlich Ihren Behandlungsauftrag auf unseren praxiseigenen Überweisungsformularen (Abb. 2) spezifizieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass o.g. Änderungen keinen negativen Einfluss auf eine reibungslose Zusammenarbeit haben.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Christian Camerer

Dr. Doris Maria Camerer

Dr. Dr. Michael Friedrich